

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tageblatt Riesa,  
Fennel Nr. 20,  
Sofsch Nr. 22.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsamt  
Dresden 1530,  
Sofsch Nr. 22

Nr. 24. Mittwoch, 29. Januar 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemerkung: Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorab durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Hefenpreis: 10 Pfennig. Abnahmeunterstützung: 50%. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Rücktritt Primo de Riveras und des spanischen Kabinetts.

### Das Ende der spanischen Diktatur.

Madrid, 29. Januar. Nach Beendigung des Ministerrats, in dem sich sämtliche Minister mit Primo de Rivera solidarisch erklärt haben, hat dieser dem König sein Rücktrittsgesuch, sowie das der Gesamtregierung mit unwiderruflichem Charakter eingereicht. In dem Rücktrittsgesuch hat Primo de Rivera persönliche Verhältnisse und Gesundheitsrückichten als Begründung für seinen Entschluß angegeben.

### Primos Rücktrittsgesuch angenommen. Übergangsdiktatur mit General Berenguer als Ministerpräsidenten.

Madrid, 29. Januar. Der König hat das Rücktrittsgesuch Primo de Riveras und der Gesamtregierung angenommen und der Regierung für ihre unübertrefflichen Verdienste um Spanien seine höchste Anerkennung ausgesprochen. Gleichzeitig ernannte der König den Chef des Ministerrats, General Damase Berenguer, Graf von Xauen, zum Ministerpräsidenten und hat Primo de Rivera und die Minister, bis zur Neubildung des Kabinetts die Geschäfte weiter zu führen, was diese auch zugesichert haben. Wahrscheinlich werden ein oder zwei Minister der bisherigen Regierung vom König gebeten werden, in die neue Regierung einzutreten. Diese wird als Übergangsdiktatur betrachtet, die möglichst bald den Weg zu gesetzmäßigen Verhältnissen zu ebnen habe. Sollten die Gerüchte über republikanische Machenschaften in einem Teil der Armee auf Wahrheit beruhen, dann würde der Wechsel in der Regierung natürlich in keiner Weise hemmend auf die weitere Ausbreitung dieser Bewegung wirken können. Im ganzen betrachtet, scheint es sich um eine Revolution zur Sicherung der Monarchie zu handeln.

General Primo de Rivera hofft, daß dieser Wunsch erfüllt wird.

Ferner gab Primo de Rivera folgende Erklärung ab: Heute abend oder morgen werde ich meine letzte offizielle Note veröffentlicht, in der ich die Gründe der Krise auseinandersetze und mich vom Lande und vom Heere verabschiede. Ich werde, um mit gutem Beispiel voranzugehen, auf meinem Posten bleiben, bis der neue Ministerpräsident sein Amt übernommen hat.

### Primo de Rivera

wurde 1871 als Sohn des Marschalls von Rivera geboren, der 1876 durch die Einnahme von Sitella den zweiten Karlistenaufstand niederschlug.

Primo de Rivera hat eine reiche militärische Laufbahn hinter sich. Schon im Alter von 30 Jahren war er General. Von 1917—1921 war er Senator und vertrat damals den Standpunkt der Ausgabe Marokkos. Gleichseitig war er einer der Führer der Offiziers-Juntas. Zuletzt war er Generalkapitän in Barcelona, als er im September 1923 an die Spitze der Militärrevolution trat, die die bestehende parlamentarische Regierung verlor und eine Militärregierung einsetzte, um dem durch die militärischen Mißbräuche mitgenommenen Lande aufzuräumen. Infolge des Aufstretens von Abd el Kerim gab er sich ab, um die Marokkofrage entgegen seiner ursprünglichen Absicht zusammen mit den Franzosen kräftiger als je zu führen und dort im Sommer 1925 sogar selbst den Oberbefehl zu übernehmen. Er erzielte dabei einen gewissen Erfolg. Im Dezember 1925 bildete Primo de Rivera das nur aus Generalen bestehende Direktorium in ein Kabinett um, in dem er selbst den Vorsitz führte. Das Kabinett und die Verfassung blieben weiter außer Kraft. 1926 kam es zu einer Krise der Diktatur Primo de Riveras, als das Offizierskorps der Artillerie offen im Gegensatz zu ihm trat. Primo blieb Herr der Lage, da die übrigen Teile der Armee ihm treu blieben. Er ließ dann einen Aufruf, in dem er ankündigte, daß er nimmermehr eine Nationalversammlung mit beratender Stimme vorbereiten werde. Ein zweiter Aufruf im August 1927 forderte zur Bildung einer „Union patriotica“ auf und kündigte ein königliches Dekret über die Einberufung der Nationalversammlung an. Als die Verammlung, die aus der Regierung ernannten Mitgliedern bestand, im Oktober 1927 zum ersten Mal zusammentrat, zeigte sich, daß sie trotz aller Hindernisse fähig war, Opposition zu machen.

Im Frühjahr 1928 wurde zum ersten Male von einer gewissen Amtsmäßigkeit des Diktators gesprochen. Nachdem schon im September 1928 eine neue Militärverordnung aufgedeckt worden war, kam es im Februar 1929 in mehreren spanischen Städten zu Aufständen gegen die Diktatur, die von der alten konservativen Partei unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Sanchez Guerra ausgingen. Sanchez Guerra wurde verhaftet und in Valencia ins Militärgefängnis gebracht. Nachdem Primo mit seiner Demission gedroht hatte, gab ihm der König Vollmacht, die ihn in den Stand setzten, Herr der Lage zu bleiben und die spanische Artillerie aufzulösen, die den künftigen Herz von Unruhen bildete. Seit jener Zeit sind die Gerüchte über Rücktrittsabsichten des Diktators nie vorzukommen.

### Rundgebung der Volkstonferativen Vereinigung.

Abg. Berlin. Am Dienstag abend trat im ehemaligen Herrenhaus in Berlin die neugegründete „Volkstonferative Vereinigung“ zum ersten Male mit einer Rundgebung an die Öffentlichkeit. Von den aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetretenen Abgeordneten gehören der Vereinigung an: Treviranus, Lambach, Lindeimer-Wildau, Schlange, v. Knebel, Klönne, Goehck und Wejnau-Jung.

Abg. Treviranus führte aus, daß die Vereinigung entschlossen sei, die Saager Ergebnisse abzulehnen, weil sie keine Gewähr dafür bieten, daß Deutschland in Ruhe und Frieden auch nur den Versuch machen kann, sich von der Erbteilung in müßeliger Arbeit zu befreien. Wir leben im nationalen Rechts- und Ehrgefühl den härtesten Härten für einen europäischen Frieden.

Abg. Schlange-Schönungen erklärte, daß Außenpolitik niemals zu innerpolitischem Parteikampf degradiert werden dürfe, sie müsse vielmehr so getrieben werden, daß man mit sachlich überzeugenden Gründen über Parteigrenzen hinweg eine breite Front der Deutschen schafft.

Abg. Lambach zeigte als Ziel der neuen Vereinigung: wir wollen das Volk erhalten in seiner Heimat, die Gott geschaffen hat, als besonderen einmaligen Gedanken seines Schöpfers: frei und ohne Anrecht. In dieser Bestimmung stehen wir in Ehrlichkeit vor dem Großen und Getreuen, der das Beste verkörpert was in uns lebt: vor Dindenburg.

Abg. Dr. v. Knebel begrüßte es, wenn eine Bewegung im Wachsen sei, die auch in den Städten den Glauben an die Sendung des Volksworts fördert. Wir werden umso mehr zur Erlangung gemeinsamer Ziele Schritte an Seile kämpfen können, je mehr die Volkstonferative Vereinigung, wie aus ihrem Programm hervorgeht, jede Annäherung an Habsche und materialistisch eingestellte Kräfte vermeidet.

Abg. Dr. Klönne will die Stellung des Arbeiters dahin aufgestellt wissen, daß diese heute nicht mehr Objekt der Wirtschaft, nicht bezahlte Diener, sondern Mitinhaber des Vaterlandes sind. Eugenberger hat den 12 aus der Deutschnationalen Partei Ausgetretenen vorgeworfen, daß sie nach der Mitte drängten. Ich bin der Überzeugung, daß das Deutschland der Zukunft weder kommunistisch noch national-legalistisch sein wird. Mit mir lehnt die überwiegende Mehrheit der Industrie und der gesamten Wirtschaft die Radikalisierung ab. Wir 12 suchen über alle Parteigrenzen hinweg die große deutsche Rechte im neuen Staate.

Abg. Prof. Dr. Goehck sprach sich gleichfalls gegen den neuen Reparationsplan aus, weil er uns nicht freimache von den Sanktionen und weil er uns eine weit über unsere Kräfte hinausgehende Belastung für zwei Generationen auf die Schultern legt. Auch er bekannte sich zu dem Manne, der tief in der Vergangenheit wurzelt und die Brücke zum Neuen schlägt, der in wahrhaft formidabler Beharrlichkeit seinem Volke dient, dem auch heute unsere Wünsche gelten mit der Bitte, daß Dindenburg in den kommenden Kämpfen und Krifen seinem Volke noch lauter erschnitten bleibe.

### Reichsratsbeschlüsse.

Abg. Berlin. Der Reichsrat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung vom Dienstag nachmittag dem Gesetz über das Handelsmonopol in der Fassung des Reichstags zu. Thüringen hatte beantragt, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben, weil die thüringische Regierung grundsätzlich jedes Monopol verwerfe und andererseits das Gesetz den Bedürfnissen des Handels, namentlich des Kleinhandels, nicht gerecht werde. Für Sachsen erklärte der Gesandte Dr. Gradmann, daß die sächsische Regierung ihre Bedenken im Hinblick auf die wichtigen auf dem Spiele stehenden Interessen des Reiches zurückstelle, aber erwarte, daß bei der Durchführung des Gesetzes den Grundfragen der Gerechtigkeit in vollem Umfang Rechnung getragen werde. Der Antrag Thüringens fand nicht die genügende Unterstützung.

Angenommen wurde der Gesetzentwurf über die Beteiligung des Reiches an der deutschen Zentral-Genossenschafts-Kasse. Durch das Gesetz wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, eine Stammeinlage der Zentral-Genossenschafts-Kasse in Höhe von 50 Millionen Mark zu übernehmen. Im Nachtragsetz für 1929 ist diese Summe bereits im außerordentlichen Etat eingeseht.

Der Reichsrat nahm Kenntnis von der Zurückziehung des dem Reichsrat bereits im Herbst 1928 zugegangenen Gesetzentwurfes über die Entschädigung von Scherstrafen und Unterhaltungssträgern privater Verwaltungen. Die Zurückziehung ist nur vorläufig erfolgt. Es befindet sich, daß die Reichsratsauschüsse am Freitag über den Youngplan und die Nebengesetze dazu verhandeln werden. Am Sonnabend soll dann das Plenum des Reichsrats sich mit diesen Gegenständen beschäftigen.

## Reichsbank und Reichsbahn nach dem Youngplan.

Abg. Berlin. Die Abendausgabe des „Vorwärts“ vom Dienstag „Der Abend“ ist in der Lage, aus dem deutschen Reichsbuch über das Saager Abkommen mit seinen 12 Anlagen bereits einige Mitteilungen zu machen, die sich auf Neuerungen bei der Reichsbank und bei der Reichsbahn beziehen, die nach dem Youngplan getroffen werden sollen.

Bei der Reichsbank ist für die Wahl des Präsidenten auf vier Jahre durch den Generalrat eine Mehrheit von sieben der insgesamt zehn Mitglieder des Generalrats erforderlich. Das gleiche Stimmenverhältnis gilt für die Abberufung des Reichsbankpräsidenten, die „aus wichtigem Grunde“ ebenfalls durch den Generalrat erfolgt. Dasselbe Stimmenverhältnis gilt auch für die auf zwölf Jahre zu wählenden Mitglieder des Reichsbankdirektoriums. Das anschließende Veto des Reichsbankpräsidenten ist demnach die einzige Verbindung mit der Reichsgewalt. § 16 des neuen Gesetzes über das Kooperationsrecht für die Ergänzung des Generalrates lautet: „Die Mitglieder des Generalrates, mit Ausnahme des Präsidenten, werden im Wege der Kooperation durch die jeweils im Amte befindlichen Mitglieder des Generalrates gewählt, vorbehaltlich der Bestätigung, durch die die deutsche Reichsangehörigkeit der Beständigen ist. Vor der Wahl findet durch den Vorsitzenden des Generalrates oder seinem Stellvertreter eine Prüfungsnahme mit der Reichsregierung statt.“ Im § 27 wird ausdrücklich festgelegt, daß der an die Stelle des

Notenkommissars tretende Präsident des Rechnungshofes des deutschen Reiches eine Prüfung oder Erörterung der Kredit-, Diskont- und Währungs politik mit der ihm zugehenden technischen Kontrolle der Notenausgabe nicht zu verbinden hat. Weiter wird bestimmt, daß jeder sachliche Änderungsvorschlag des Bankgesetzes von der deutschen Regierung dem Verwaltungsrat der Bank für internationalen Zahlungsausgleich vorzulegen ist, der gegen die vorgeschlagenen Änderungen Einspruch einlegen kann, worauf ein Schiedsgericht die Entscheidung trifft.

Bei der Reichsbahn wird festgelegt, daß die Reichsbahngesellschaft grundsätzlich der allgemeinen Gesetzgebung unterliegt, soweit nicht ausdrücklich Abweichungen im Gesetz vorgesehen sind. Die Regelung der Gehälter und sonstigen Bezüge der leitenden Beamten ist dem Generalrat vorbehalten. Das System der Leistungsanfrage bleibt beibehalten, ihre Gesamtsumme wird aber von 5 auf 4 Prozent des Gesamtanforderungsbetrags für die Dienstbezüge der Beamten herabgesetzt. Die Zahl der leitenden Beamten darf ohne Zustimmung der Regierung ein halb v. T. der Zahl aller ständig Beschäftigten nicht überschreiten. Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat bleiben unverändert, so daß künftig also Parlamentsmitglieder von der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat wie bisher ausgeschlossen bleiben.